

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft,  
Heidemarie Ehlert, Rolf Kutzmutz, Dr. Uwe-Jens Rössel und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/64 –**

### **Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Leistungen**

#### **A. Problem**

In dem Antrag – Drucksache 14/64 – wird die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen gefordert. Dadurch soll die legale Nachfrage nach solchen Leistungen gefördert werden, so daß ein Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geleistet wird.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrags.

**Die Ablehnung erfolgte mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Fraktion der PDS.**

#### **C. Alternativen**

Einkommensteuerliche Entlastungen und Senkung der Lohnnebenkosten im Rahmen der ökologischen Besteuerung (Koalitionsfraktionen)

#### **D. Kosten**

Keine, da der Antrag abgelehnt wurde.

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag – Drucksache 14/64 – abzulehnen.

Bonn, den 21. April 1999

### **Der Finanzausschuß**

**Christine Scheel**  
Vorsitzende

**Dieter Grasedieck**  
Berichterstatter

**Dr. Barbara Höll**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dieter Grasedieck und Dr. Barbara Höll

### I. Verfahrensablauf

Der Antrag zur Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Leistungen – Drucksache 14/64 – ist dem Finanzausschuß in der 30. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 1999 zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden. Der Finanzausschuß hat den Antrag am 21. April 1999 beraten. Der Ausschuß für Wirtschaft und Technologie hat die Vorlage am 23. Juni 1999 behandelt.

### II. Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich im ECOFIN-Rat für eine Änderung der 6. Umsatzsteuerrichtlinie der EG dahin gehend einzusetzen, daß auf arbeitsintensive Dienstleistungen, insbesondere auf Reparaturarbeiten des Handwerks, ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz angewandt werden kann. Begünstigt werden sollen Reparaturarbeiten an beweglichen körperlichen Gegenständen (einschließlich Fahrrädern, nicht aber anderen Beförderungsmitteln), Renovierungs- und Reparaturarbeiten im Wohnungsbau (außer Neubauten), Freizeitparks, Reinigungs- und Wäschereidienstleistungen und Pflegeleistungen in der Wohnung.

Begründet wird die Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes insbesondere wie folgt:

- Durch eine relative Verteuerung des Neuerwerbs von Gütern in Relation zu ihrer Reparatur werde der Ressourcenverbrauch geschont und damit eine ökologisch nachhaltige Produktions- und Konsumtionsweise erreicht.
- Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz führe zu niedrigeren Verbrauchspreisen für diese Dienstleistungen, wodurch die Nachfrage danach angeregt werden könne, so daß mehr Beschäftigung in den betroffenen Sektoren erreicht werde.
- Durch den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für diese Dienstleistungen werde der Anreiz zur Schwarzarbeit in diesen Bereichen vermindert.

Außerdem verweisen die Antragsteller darauf, daß die EU-Kommission bereits Anfang 1998 auf Initiative des Europaparlaments einen Vorschlag zur Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen erarbeitet habe.

### III. Mitberatender Ausschuß

Der mitberatende **Ausschuß für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der PDS abgelehnt.

### IV. Ausschußempfehlung

Im federführenden Finanzausschuß hat die Fraktion der PDS darauf hingewiesen, daß sie den Antrag auf Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen bereits in der 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages eingebracht habe. Dieser Antrag sei jedoch seinerzeit abgelehnt worden. Sie hat ferner darauf verwiesen, daß in verschiedenen Mitgliedstaaten der EU über einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für solche Dienstleistungen nachgedacht werde. Dies zeige, daß ein solcher Steuersatz auch für die Bundesrepublik Deutschland ein beachtenswertes Instrument zur Belebung des Arbeitsmarktes sei, das zunächst versuchsweise eingeführt werden solle.

Die Bundesregierung hat hierzu dargelegt, daß kein Mitgliedstaat einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf die genannten Dienstleistungen anwende. In zwei Staaten der EU gebe es jedoch Überlegungen zur Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes für diese Dienstleistungen, der zur Zeit die 6. Mehrwertsteuerrichtlinie entgegenstehe. Es handele sich dabei um Frankreich, das einen ermäßigten Umsatzsteuersatz für Haushaltshilfen anstrebe, und um die Niederlande, die eine solche Steuerermäßigung für Umsätze von Schuhmachern forderten, die dort in der Vergangenheit bereits einmal gegolten habe. In weiteren EU-Ländern fänden solche Überlegungen nicht statt.

Die Fraktion der SPD hat betont, daß sie mit der grundsätzlichen Zielsetzung des Antrags, mit steuerlichen Mitteln einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu leisten, übereinstimme. Sektorale Lösungen, wie sie der Antrag vorsehe, lehne sie jedoch ab. Die vorgeschlagene Regelung führe zu erheblichen Problemen bei der Abgrenzung zwischen arbeitsintensiven und anderen Dienstleistungen und zwischen arbeitsintensiven Dienstleistungen und der Produktion. Beispielfähig hierfür hat die Fraktion der SPD bauhandwerkliche, mit Herstellungsaufwand verbundene Reparaturen angeführt. Sehr schwierig sei auch eine Definition des Begriffs „Freizeitpark“. Darüber hinaus werde eine solche Regelung Präjudizwirkungen für andere Bereiche haben. Schließlich seien mit ihr Steuerausfälle in der Größenordnung hoher Milliardenbeträge verbunden. Statt sektoraler Lösungen trete die Fraktion der SPD für globale Lösungen ein, wie sie die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums und die Senkung des Eingangssatzes bei der Einkommensteuer darstellten. Auch mittelstandsbezogenen Entlastungen sei gegenüber einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen der Vorzug zu geben.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich dieser Argumentation angeschlossen. Sie hat zusätzlich auf das Ziel der Koalitionsfraktionen hingewiesen, die Lohnnebenkosten im Rahmen der ökologischen Steuer-

reform zu senken. Mit dem Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform sei der erste Schritt dazu bereits erfolgt. Dieses Konzept sei erfolgversprechender als ein reduzierter Umsatzsteuersatz für die genannten Dienstleistungen.

Die Fraktion der CDU/CSU hat gleichfalls die Abgrenzungsproblematik herausgestellt, die sich beim dienstleistenden Handwerk gegenüber der Produktion ergebe. Sie hat darüber hinaus darauf verwiesen, daß sich das Eintreten Frankreichs und der Niederlande für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstlei-

stungen lediglich auf ganz spezielle Umsätze beziehe, nicht aber auf arbeitsintensive Dienstleistungen in weiten Bereichen.

Der Antrag auf Drucksache 14/64 wurde von den Koalitionsfraktionen und den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Fraktion der PDS abgelehnt.

Dem Finanzausschuß lag eine Petition vor, die auf eine Senkung der Mehrwertsteuer für handwerkliche Dienstleistungen abzielt. Mit der Ablehnung des Antrags wurde diesem Petitum nicht entsprochen.

Bonn, den 21. April 1999

**Dieter Grasedieck**

Berichterstatter

**Dr. Barbara Höll**

Berichterstatteerin